

**Wer
ist, was
will
der SLH?**

Sozialliberaler Hochschulverband

„Wie reduziert es auch immer sein mag,
das Feld des Möglichen besteht immer.“

Jean Paul Sartre

Wer ist, was will der SLH?

Der Sozialliberale Hochschulverband (SLH) wurde im Frühjahr 1968, damals noch unter dem Namen „Deutsche Studenten Union (DSU)“, von einer Reihe unabhängiger liberaler Hochschulgruppen gegründet, als auf dem Höhepunkt der Studentenrevolte der Kampf des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) für die Hochschule gleichsam über Nacht in einen Kampf gegen die Hochschule umschlug. Die Gründer des SLH waren sich darüber einig, daß trotz gewisser Mängel der bundesrepublikanischen Gesellschaftsordnung sich die weitere Entwicklung der Bundesrepublik zu einer sozialen Demokratie im Rahmen des Rechts- und Verfassungsstaates und seiner liberalen Freiheitsrechte vollziehen müsse. Die zweite gemeinsame Überzeugung war der Glaube an die Notwendigkeit der Hochschulreform. Die Hochschulreform sollte aber nicht nur eine technische und organisatorische Anpassung der alten Universitäten an den Massenansturm der Studenten bewirken, sondern vor allem in der Struktur durch mehr Demokratie und in den Inhalten durch stärkere Ausrichtung an den Leitzielen „Emanzipation“, „Autonomie“ und „Selbstbestimmung“ bestimmt sein.

Ausgehend von diesen beiden Prinzipien hat sich die Programmatik des SLH seit 1968 kontinuierlich weiterentwickelt: Zunächst wurden die Grundlinien der Politik in den „Konzepten sozialliberaler Politik“ vom Mai 1969 festgelegt, es folgten darauf in Einzelbereichen Konzepte für die Studienreform in der Lehrerbildung, in den Rechtswissenschaften, in den Wirtschafts- und in den Ingenieurwissenschaften. Eine Konzeption für das gesamte Bildungswesen wurde entwickelt und unter dem Titel „Überlegungen zu einem Bildungsgesamtplan“ veröffentlicht. Auch auf dem Sektor der studentischen Sozialpolitik war der SLH aktiv, er entwickelte Modelle für das „Studentische Wohnen morgen“ und untersuchte die Probleme der verheirateten Studenten.

© by Sozialliberaler Hochschulverband (SLH), Bonn 74
Druck: K. Janßen, Krefeld
Vertrieb: SLH, 53 Bonn, Sterntorbrücke 7, Tel. 0 22 21 /65 80 04

I. TEIL

Grundsätzliches zur Theorie und Praxis des Sozialliberalismus.

Die politische Theorie des Sozialliberalismus stellt einen **Versuch** dar, die beiden bedeutendsten politischen Konzeptionen der Neuzeit – **nämlich den Liberalismus und den Sozialismus – miteinander zu vereinigen**. Beide Ideen beinhalten, in Reinform verwirklicht, inhumane Auswüchse. Der Sozialliberalismus verknüpft deshalb die positiven Ansätze des Liberalismus und des demokratischen Sozialismus, beschränkt sich jedoch nicht auf eine bloße Addition von Bruchstücken, sondern **gewinnt als geschlossenes Gedankengebäude eine eigene Dimension**.

Daraus abgeleitet ist Grundlage des sozialliberalen Konzepts das Bekenntnis zu einem **Menschenbild, das von einem autonomen Selbstverständnis des Individuums ausgeht und den einzelnen zwar auch, aber nicht nur als Funktion der Gesellschaft begreift**.

Der bürgerliche Liberalismus hat die Autonomie des Individuums überspannt. Es ist zwar das historische Verdienst des Liberalismus, in den bürgerlichen Revolutionen weitreichende Freiheitsrechte erkämpft und so den Obrigkeitsstaat aufgelockert zu haben. Aber die tatsächliche Entwicklung hat gezeigt, daß Freiheit oft nur die Freiheit der Reichen und Mächtigen ist. Deshalb ist sich der Sozialliberalismus zwar mit dem Liberalismus einig in der Notwendigkeit, die Freiheitsrechte und die rechtliche Gleichstellung aller

Grundidee des Sozialliberalismus

Überwindung des bürgerlichen Liberalismus

Entgegnung auf den Sozialismus

Menschen durchzusetzen bzw. abzusichern. **Zu den Freiheitsrechten müssen aber soziale Teilhabe- und Mitbestimmungsrechte hinzutreten, die eine materielle Ausgestaltung formal gewährter Rechte überhaupt erst ermöglichen.**

Dieser Zusammenhang ist am deutlichsten vom Sozialismus erkannt worden. Er hat aber zugleich die Bedeutung der Produktionsverhältnisse für die Bewußtseinsbildung verabsolutiert. Die monokausale Herleitung gesellschaftlicher Phänomene aus den ökonomischen Strukturen stellt eine unzulässige Verkürzung dar, weil nach Meinung des Sozialliberalismus die politischen Verhältnisse ebenso von psychischen und sozialen Bedingungen gestaltet werden.

Der Sozialliberalismus unterscheidet sich vom dogmatischen Sozialismus durch den institutionellen Schutz von Minderheiten und durch die grundsätzliche Anerkennung individueller Freiheitsräume.

Leitlinien des Sozialliberalismus

Der Sozialliberalismus setzt sich für **Selbstverwirklichung** und **Selbstbestimmung** als positive Zielvorstellungen, an denen sich jede praktische Politik zu messen hat, ein.

Selbstverwirklichung erfordert, **daß den Individuen Freiräume zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse in einer selbst gewählten Lebensgestaltung garantiert werden.** Die Gesellschaft hat die Verpflichtung, den Einzelnen durch Bildung zu einer selbstentsprechenden Wahrnehmung der Freiräume zu be-

fähigen. Daraus resultiert die Verpflichtung des einzelnen, seine durch Bildung erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse der Gesellschaft zur Absicherung ihrer Bedürfnisse zur Verfügung zu stellen.

Selbstbestimmung bedeutet, daß der Mensch sich als aktiver Teil des gesellschaftlichen Ganzen begreift. Sie zeigt sich im verantwortungsbewußten Engagement in der Gesellschaft.

Am Ende sozialliberaler Reformpolitik soll ein dynamisches Gleichgewicht hergestellt sein und erhalten bleiben, in dem die Interessen aller Individuen im gesellschaftlichen Ganzen so berücksichtigt sind, daß der Einzelne im Ganzen sich wiederfindet und das gesellschaftliche Total im Einzelnen verwirklicht ist. Diese Perspektivierung kann nur als **konkrete Utopie** gewertet werden. Sie ist utopisch, weil sie unerreichbar bleiben wird. Sie ist konkret, weil man ihr mit kleinen Reformschritten immer näher kommen kann.

Im Mittelpunkt sozialliberaler Reformansätze stehen drei Begriffe: **Bildung, Mitbestimmung und Vermögensumverteilung als Grundvoraussetzungen zur individuellen und gesellschaftlichen Emanzipation.**

Das Bildungssystem ist quantitativ und qualitativ so aufzubauen, daß jeder Bürger in die Lage versetzt wird, seine Rolle in der Gesamtgesellschaft kritisch zu durchleuchten, seine Interessen zu erkennen und sich für deren Befriedigung aktiv einzusetzen. Deshalb fordert der SLH eine strukturelle und inhaltliche Neuordnung des Bildungswesens.

Ziel des Sozialliberalismus

Sozialliberale Reformansätze

Die Mitbestimmung sagt der hierarchisch-determinierten Gesellschaft den Kampf an. Ziel sozialliberaler Reformen ist die Demokratisierung aller gesellschaftlichen Teilbereiche, d. h. den Trägern der verschiedenen Interessen an allen sie betreffenden Entscheidungen paritätische Partizipationschancen einzuräumen. Mitbestimmung ist zugleich ein wichtiges Instrument demokratischer Transparenz.

Die Vermögensverteilung dient zunächst der materiellen Sicherstellung aller Bevölkerungskreise. Sie will zugleich verhindern, daß wirtschaftliche Potenz in politische Macht und in Herrschaftsansprüche umschlägt. Der SLH setzt sich deshalb für eine Neuverteilung des Sozialprodukts und für eine sukzessive Umverteilung der Vermögenssubstanz ein.

Sozialliberales Reformverständnis

Sozialliberale Reform kann nicht als Aufholen eines Modernitätsrückstandes aufgefaßt, sie muß vielmehr als **grundsätzliche Neuorientierung auf die Verwirklichung einer humaneren Gesellschaft hin gesehen werden**. Dabei verweigert sich der SLH auch nicht dem punktuellen Eintreten für technische und formale Verbesserungen des status quo, wenn solche Schritte den Weg zur demokratisierten und emanzipierten Gesellschaft abkürzen. Feinde eines reformerischen Fortschritts sind nach Meinung des SLH nicht nur chaotische Links- und Rechtsextremisten, die alles oder nichts wollen, sondern in gleicher Weise die Schein-Reformisten, die lediglich das Funktionieren des herrschenden Systems durch den Abbau bestehender Reibungsverluste optimieren wollen (Technokratie). Die **Reformstrategie** muß immer **so angelegt**

sein, daß sie nicht zur Stabilisierung der bestehenden Verhältnisse, sondern zu einer wirklich sozialen Demokratie führt.

Der SLH lehnt jede dogmatische Festschreibung einer Wissenschaftstheorie ab.

Nach Meinung des SLH ist die **Wissenschaft als Teil des gesellschaftlichen Ganzen gesellschaftsverändernde Praxis**. Zum einen wirkt die Wissenschaft auf die Gesellschaft ein, indem sie Interessen, Bedürfnisse, Daten und Fakten einem wissenschaftlichen Bearbeitungsprozeß unterwirft. Durch die Verwertung der wissenschaftlichen Erkenntnisse verändert sich aber auch die Gesellschaft. Wissenschaft kann sich demnach nur so verstehen, Erkenntnisse für eine humanere Wirklichkeit zum Abbau unlegitimierter Herrschaftsstrukturen zu liefern, um neue Gesellschaftskonzeptionen zu initiieren.

Zur Einlösung dieses Anspruchs können alle Wissenschaftstheorien beitragen, soweit sie sich nicht selbst absolut setzen und sich dadurch gegen Kritik immunisieren. **Deshalb fordert der SLH uneingeschränkte Offenheit der Methoden und Meinungen im Wissenschaftsprozeß.**

Die angebliche Kenntnis der Marxisten von einem abstrakten allgemein-gütigen Gemeinwohl und ihr historizistischer Glaube an einen zwingenden Verlauf der Geschichte dienen lediglich der Scheinlegitimation für eigene Herrschaftsansprüche. Im bewußten Gegensatz zu solchem Messianismus **bekannt sich der SLH zum Werterelativismus**: Da es nie wissenschaftlich-objek-

**Sozialliberales
Wissenschafts-
verständnis**

**Sozialliberales
Demokratieverständnis**

tive endgültige Wahrheit über die Ordnung der Gesellschaft geben kann, muß die freie Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen politischen Konzeptionen gewährleistet sein. Auf der Grundlage der Volkssouveränität und einer offenen Konfliktaustragung **in allen Bereichen des Staates und der Gesellschaft ist das Mehrheitsprinzip anzuwenden.** Die Rechtsordnung hat aber dafür Sorge zu tragen, daß Majoritäten nicht zementiert werden, sondern der Minderheit die Möglichkeit belassen wird, zur Mehrheit zu werden. **Dieser Anforderung kann nur eine parlamentarische Demokratie gerecht werden,** da sie die rationale Austragung von Konflikten zwischen verschiedenen Gesellschaftsentwürfen, Meinungen und Interessen institutionell eröffnet.

Sozialliberale Staatseinschätzung

Im Liberalismus ist der Staat zum Nachtwächter degradiert und dadurch Statthalter der gesellschaftlichen Machtträger. Nach Meinung der Kommunisten ist der Staat in den kapitalistischen Systemen zwingend ein Handlanger der Monopolinteressen. In den sozialistischen Gesellschaftsordnungen ist der Staat in den Dienst der alles beherrschenden Einheitspartei gestellt.

Im Gegensatz zu diesen Ansichten geht der SLH von einer **ambivalenten Staatssicht** aus. Danach ist der Staat nicht nur stabilisierender und hemmender, sondern auch ein dynamischer Faktor in der Gesellschaft, der in der Lage ist, Reformen zu initiieren und durchzusetzen. Ob der Staat sich als Bremser oder Motor betätigt, hängt weitgehend von den jeweiligen Kräfteverhältnissen in seinen wichtigsten Organen ab.

Sozialliberale Bündnispolitik

Grundsätzlich ist der SLH nach allen Seiten bündnisoffen. Ob politische Kooperation mit anderen Gruppen betrieben wird, hängt von der jeweiligen Situation ab und wird nach politischen, nicht nach moralischen Gesichtspunkten entschieden. Wesentliches Kriterium ist die Beantwortung der Frage, ob durch politisches Paktieren die Durchsetzung sozialliberaler Ziele zu dem bestimmten Zeitpunkt erleichtert oder sogar erst ermöglicht wird. Das Bündnisprogramm darf den Kernpunkten sozialliberaler Theorie, z. B. unbedingtes Eintreten für Mitbestimmung in allen gesellschaftlichen Teilbereichen, nicht widersprechen. **Soweit es um die Besetzung von Organen geht, ist die Möglichkeit zur wirkungsvollen Mitarbeit von SLH-Vertretern unbedingte Bündnisvoraussetzung.**

II. TEIL

Bildungspolitische Prinzipien des Sozialliberalismus

Entscheidend für die gesellschaftliche Stellung des Einzelnen ist die Bildung. Deshalb muß der Privilegiencharakter der Bildung konsequent abgebaut werden. In einer wirklich sozialen Demokratie muß jeder Bürger in die Lage versetzt werden, sich selbst und die ihn umgebenden Umwelteinflüsse kritisch zu beurteilen, sich gegen illegitime Fremdherrschaft zur Wehr zu setzen, Manipulationen zu entlarven und sich so letztlich selbst zu bestimmen.

Bedeutung der Bildung

Strukturelle Reform des Bildungssystems

Das Bildungssystem ist strukturell neu zu ordnen. Dabei ist zunächst **für den Abbau sozialer Milieu-Schranken Sorge zu tragen**. Mangelnde Fähigkeiten des sprachlichen Ausdrucks, ausbleibende Anstöße zum selbständigen Denken, Informationsrückstand und autoritätsgläubiges Obrigkeitdenken sind wesentliche Einfluß-Elemente, die die Mehrzahl der Kinder in ihren ersten Lebensjahren negativ prägen. Deshalb setzt sich der SLH für die **gesellschaftliche Kontrolle und Förderung der Vorschulerziehung** ein.

Darauf aufbauend **ist ein integriertes durchlässiges Bildungssystem** mit dem Ziel **zu schaffen**, alle Bildungsreserven zu mobilisieren, die bisherige Diskreditierung manueller und technischer Fertigkeiten gegenüber intellektuellen Fähigkeiten zu beseitigen und allen Heranwachsenden ein kritisches Bewußtsein zu vermitteln.

Neubestimmung der Bildungsinhalte

Die organisatorische Reform des Bildungswesens ist mit einer Neubestimmung der Bildungsinhalte zu verbinden. Leitidee hierfür darf nicht die Einsetzbarkeit im gesellschaftlichen Verwertungsprozeß sein. Denn **Bildung** dient nicht der Konservierung des Bestehenden, sie **ist vielmehr Motor für gesellschaftliche Bewegung und Veränderung, die wiederum nur von mündigen Staatsbürgern getragen werden kann**. Die Bildungsinhalte sind deshalb aus der engen Klammer bloßer Wissensvermittlung herauszulösen und auf die Erlernung problemlösenden Denkens, kreativen Schaffens, kritischen Hinterfragens sowie auf die Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement hin weiter zu entwickeln.

Daraus abgeleitet bestimmt der SLH im einzelnen folgende Lernziele, die nicht nur, aber auch für den Hochschulbereich Gültigkeit haben:

- Reflexion gesellschaftlicher und politischer Voraussetzungen sowie der Abhängigkeiten und Auswirkungen fachlicher und wissenschaftlicher Tätigkeit
- Wille, an der Entwicklung der Gesellschaft aktiv mitzuarbeiten
- Selbständigkeit bei der Auswahl der Fragestellungen und bei deren praktischer Bewältigung
- Methodenkritisches Bewußtsein und fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten
- Offenheit und Streben nach neuen Erkenntnissen
- Bereitschaft, von außen neue Fragen und Probleme aufzunehmen
- Toleranz und Kooperationswille im fachlichen sowie im politischen Bereich
- Fähigkeit und Bereitschaft zur rationalen Konfliktlösung.

Bildungsausgaben sind langfristige Investitionen von hohem Nutzen. Die zu erwartende Mehrbelastung der öffentlichen Haushalte ist im Rahmen einer allgemeinen Vermögensumverteilung vor allem von solchen Kreisen zu tragen, die in ungerechtfertigter Weise privaten Reichtum angesammelt haben.

Lernziele im einzelnen

Bildungsfinanzierung

Im Rahmen einer weltweiten kontrollierten Abrüstung können darüber hinaus bisherige Militärausgaben auf den Bildungssektor verlagert werden.

III. TEIL

Hochschulpolitische Grundsätze des Sozialliberalismus

Einschätzung der Hochschulpolitik

Der SLH hat den absoluten Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Hochschulpolitik gelegt. **Das engagierte Eintreten für eine durchgreifende Hochschul- und Studienreform ist vom sozialliberalen Selbstverständnis her nicht Selbstzweck, sondern Teil und Ansatzpunkt einer Reform der Gesamtgesellschaft.**

Diese Funktion wird erfüllt:

- durch eine Wissenschaft, die sich ihres Auftrags bewußt ist, gesellschaftliche Mißstände kritisch zu analysieren und konkrete Beiträge zu einer Humanisierung der Gesellschaft zu leisten;
- durch die Erprobung von Strukturmodellen (z. B. Mitbestimmung), die exemplarischen Wert für andere gesellschaftliche Teilbereiche besitzen;
- durch Qualifizierungsprozesse, die individuelle Emanzipation und gesellschaftliches Verantwortungsbewußtsein allen Hochschulmitgliedern vermitteln.

Freiheit der Wissenschaft in Forschung, Lehre und Studium beinhaltet das Recht, aber ebenso die Pflicht der Unabhängigkeit von gesellschaftlichen Macht- und Interessenträgern. Ihr entspricht die Forderung nach Autonomie der Hochschule, also nach einem Verbot des Staates, sich in den Erkenntnisprozeß der Wissenschaft parteilich einzumischen. Wissenschaftsfreiheit und Wahrnehmung der Selbstverwaltung sind keine Privilegien der Professoren, sondern ein Recht aller Wissenschaftsträger.

Im Rahmen eines Bildungsgesamtplanes ist die gegenwärtige Aufsplitterung des tertiären Bildungsbereiches in Universitäten, TH, PH, Kunst-, Musik- und Fachhochschulen, etc. zugunsten einer integrierten Gesamthochschule aufzulösen. Dieser Schritt dient nicht nur dem Abbau bereits im Bildungssystem grundlegender Privilegierungen, die Differenzierung der Bildungsgänge und Bildungsabschlüsse in einer solchen offenen Hochschule ermöglicht dem Studenten auch die freie Wahl der von ihm gewünschten Qualifikationsstufe. Eine Möglichkeit zur Beseitigung des elitären Scheincharakters der Universität ist die **Einbeziehung der Erwachsenenbildung in die integrierte Gesamthochschule.** Damit wird allen Bürgern die Möglichkeit geboten, mit dem heutigen Innovationstempo in allen Bereichen Schritt zu halten.

Die **strukturelle Hochschulreform** muß das Ziel verfolgen, **Mitbestimmung, Öffentlichkeit, Transparenz und Kontrolle** konsequent zu verwirklichen. Unvereinbar mit diesen Prinzipien ist vor allem die hergebrachte Ordinarien-Universität, in deren autoritärhierarchischem Aufbau sich die gesamte Ent-

Freiheit der Wissenschaft und Autonomie der Hochschule

Integration des Hochschulwesens

Leitsätze der strukturellen Hochschulreform

scheidungsgewalt in der Hand der kleinen Gruppe von Hochschullehrern konzentriert. Der SLH hat deshalb Standesvertretungen, wie dem „Bund Freiheit der Wissenschaft“, der illegitime Herrschaftsansprüche der Berufsgruppe der Professoren perpetuieren will, den entschiedenen Kampf angesagt.

Mitbestimmung aller Hochschulangehörigen

Der SLH setzt sich für die gleichberechtigte Mitwirkung aller Hochschulangehörigen an allen Entscheidungsprozessen ein. In den Beschlußorganen der Hochschule sind deshalb die Gruppen der Hochschullehrer, Studenten, wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter grundsätzlich paritätisch zu beteiligen. Je nach Sachgebiet kann die Überrepräsentation einer Gruppe gerechtfertigt sein, z. B. der Studenten in Fragen der Studienreform. Der Kampf für paritätische Mitbestimmung ist zugleich ein Kampf gegen das mitbestimmungsfeindliche Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in dem den Hochschullehrern eine herausgehobene Stellung innerhalb der Hochschule eingeräumt worden ist.

Öffentlichkeit, Transparenz und Kontrolle

Die Verschleierung von Entscheidungsstrukturen ist

- ein Mittel zur Entpolitisierung derer, über die beraten und beschlossen wird;
- eine Waffe der Herrschaftsinhaber gegen die Machtanstrebenden;
- ein Disziplinierungsinstrument für konformes und unkritisches Verhalten.

Demgegenüber konkretisiert sich die Forderung nach Öffentlichkeit, Transparenz und Kontrolle in folgenden Prinzipien:

- Unmittelbare Informationsmöglichkeit aller Betroffenen an allen Entscheidungsprozessen;
- Kontrolle der Repräsentanten durch die Repräsentierten;
- Inangahaltung eines offenen Diskussionsprozesses zwischen den Vertretern verschiedener Konzeptionen;
- Sicherung des Informationsflusses zwischen den Entscheidungsebenen;
- Verhinderung der Verselbständigung hierarchischer Eliten.

Studienreform kann nicht so verstanden werden, die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Hochschulabsolventen zu steigern. Stattdessen **hat sie sich in den Dienst einer emanzipatorischen Persönlichkeitsverwirklichung zu stellen**. Eine so konzipierte Studienreform dient nicht nur der beruflichen Qualifizierung, sondern in gleicher Weise auch der politischen und sozialen Bewußtwerdung.

Unvereinbar mit einem solchen Anspruch ist eine Neufassung der Studiengänge, die die Erhöhung der Durchlaufbeschleunigung durch Hochschule und Studium zum Selbstzweck erhebt und dieses Ziel mit dem Mittel der Verschulung und des verschärften Leistungsdrucks verfolgt. Der SLH hat

**Allgemeines Ziel
der Studienreform**

**Gegen Verschulung
und Leistungsdruck**

allen Anpassungs- und Formierungsmaßnahmen, die in diese Richtung weisen, den Kampf angesagt. Insbesondere lehnt der SLH ab:

- die Festlegung obligatorischer Regelstudienzeiten;
- jede Form der Zwangsexmatrikulation;
- die Einführung eines Studienjahres und die damit verbundene Verlängerung der Vorlesungszeit von jetzt 7 auf 10 Monate.

Orientierung auf ein berufliches Tätigkeitsfeld hin

Jeder Studiengang muß die theoretische und praktische Orientierung auf ein berufliches Tätigkeitsfeld hin gewährleisten. Die heutige Fixierung auf starre Berufsbilder wird der dynamischen Berufswirklichkeit nicht gerecht. Jeder Berufstätige ist in die Lage zu versetzen, notwendige Veränderungen in seinem Fachgebiet zu erkennen und mitzuvollziehen. Deshalb muß eine Qualifizierung auf Tätigkeitsfelder hin erfolgen, die breit und elastisch sind. Wichtiges Mittel zur Erreichung dieses Ziels ist die Absage an das Verständnis, das Studium diene der Speicherung enzyklopädischen Wissens. In Wirklichkeit geht es im Studium darum, „to learn how to learn“. Benötigt wird in erster Linie **nicht Sachwissen, sondern Sachverstand.**

Vermittlung eines kritischen Bewußtseins

Jede Beschäftigung mit der Wissenschaft setzt ein kritisches Bewußtsein voraus. Deshalb muß jeder Student befähigt werden, Methoden, Meinungen und Interessen zu hinterfragen, Manipulation und Fremdherrschaft zu erkennen und Selbstbewußtsein zu entwickeln.

Ebenso ist im Studium darauf hinzuwirken, daß der Student sich selbst und die Rolle seines Faches in der Gesellschaft einschätzen kann. **Das Studium ist so zu gestalten, daß Einsichten in gesellschaftliche Bedingungen und Zusammenhänge eröffnet,** die Fähigkeit zur begründeten Kritik ermöglicht und die Bereitschaft zum aktiven Eintreten für notwendige Veränderungen gefördert werden.

Gesellschaftliche Perspektiven des Studiums

Studienreform kann nicht als einmalige Festschreibung von Zielvorstellungen verstanden werden. Sie **ist vielmehr ein ständiger dynamischer Prozeß,** in dem wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche Praxis-Erfahrungen immer wieder neu ausgetauscht werden. Deshalb sind besondere Kommissionen auf Hochschul-, Landes- und Bundesebene einzurichten, die sich auf Dauer mit den Fragen der Studienreform beschäftigen.

Studienreform als ständige Aufgabe

Prüfungen dürfen nicht zum bloßen Selektionsinstrument und damit zum Mittel der Planung von Studentenzahlen ausarten. Statt dessen **müssen sie als Selbstkontrolle der Lehrenden und Lernenden konzipiert werden.** Alle Möglichkeiten der Prüfungsobjektivierung (z. B. Fachöffentlichkeit der Prüfungen, Anonymitätsprinzip) sind auszuschöpfen. Die Abschlußprüfungen sind zugunsten einer Vielzahl von Leistungsnachweisen zu strecken. Das Recht zur Einsicht in die Prüfungsakten und die Einrichtung von Appellationsinstanzen sollen **ein Mehr an Transparenz und Kontrolle im Prüfungsverfahren gewährleisten.**

Reform des Prüfungswesens

Beratung der Studenten

Die Hochschule hat Sorge zu tragen für eine **wirkungsvolle Beratung der Studenten in jeder Phase ihrer Ausbildung**. Für die Studien- und Berufsberatung sind unter Beteiligung der studentischen Organe besondere Institutionen zu schaffen. Zur spezifischen Betreuung verhaltensgestörter Hochschulmitglieder (Leistungs- und Konzentrationsstörungen, Antriebsmängel, Unsicherheit über die Begabung, Prüfungsängste und Kontaktprobleme) sind psycho-therapeutische Behandlungsstellen zu unterhalten bzw. einzurichten.

Hochschulzugang

Die heutigen extremen Zulassungsbeschränkungen sind weitgehend Ausdruck einer künstlichen Bedarfslenkung. Hochschulbildung soll so als Bürgerrecht verweigert, als Privileg einer kleinen Minderheit verfestigt werden. Indem das Abiturzeugnis als entscheidendes Auswahlkriterium zugrunde gelegt wird, wird bereits in der Schulzeit das Konkurrenz- und Leistungsdenken auf Kosten eines solidarischen Verhaltens favorisiert. Deshalb fordert der SLH die **bedingungslose Öffnung der Hochschulen für alle qualifizierten Interessenten**. Die notwendige Vermehrung der Studienplätze ist nicht nur durch verstärkten Hochschulausbau, sondern auch durch eine sinnvolle Studien- und Prüfungsreform zu verwirklichen.

IV. TEIL

Studentenpolitische Grundsätze des Sozialliberalismus

Verfaßte Studentenschaft

Der SLH setzt sich für die **Beibehaltung und Stärkung der Verfaßten Studentenschaft mit Beitragshoheit, Satzungsautonomie und dem Recht zur**

Wahrnehmung des politischen Mandats ein. Nur eine als Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts ausgestaltete Studentenschaft ist ein geeignetes Instrument zur wirkungsvollen Vertretung studentischer Interessen und zur Mobilisierung der Studenten.

Satzungsautonomie

Satzungsautonomie bedeutet das Recht der Studentenschaften, sich selbst für die Regelung der eigenen Angelegenheiten eine Ordnung zu geben. Dies beinhaltet zugleich den **Ausschluß des Einflusses studentenfremder Kräfte**, insbesondere von staatlichen und Hochschulinstanzen. Dem Recht zur autonomen Satzungsgebung entspricht die Pflicht zur demokratischen Ausübung. Der SLH erwartet von sich selbst und allen anderen Studentengruppen die Zurückstellung parteilicher Interessen gegenüber der Gewährleistung demokratischer Spielregeln im Entscheidungsprozeß.

Beitragshoheit

Den Studentenschaften ist das Recht einzuräumen bzw. zu belassen, von ihren Mitgliedern Beiträge zu erheben und über die Verwendung der Mittel selbständig zu entscheiden. Der SLH weist jede **Einschränkung der Beitragshoheit** als unverhohlenen **Disziplinierungsversuch** entschieden zurück.

Politisches Mandat

Die Arbeit der Studentenschaften wird ohne die Möglichkeit zur Rückbesinnung auf politische Grundsatzfragen und zum engagierten Eingreifen in tagespolitische Auseinandersetzungen in sinnwidriger Weise verkürzt und entwertet. Deshalb gibt es für den SLH keinen Zweifel an dem **prinzipiellen Recht zur Wahrnehmung des politischen Mandats**. Bei der konkreten Aus-

übung dieses Rechts sollte der Bezug zur Bildungs-, Hochschul- und Sozialpolitik deutlich bleiben.

Aufbau der Verfaßten Studentenschaft

Auf allen Stufen des studentischen Lebens ist **die Vertretung studentischer Interessen durch Organe der Verfaßten Studentenschaft sicherzustellen**. Deshalb vollzieht sich die Arbeit der Verfaßten Studentenschaft auf den Ebenen des Faches (Fachschaften), der gesamten Hochschule (Studentenparlament, Allgemeiner Studentenausschuß) und in überregionalen Koordinationsgremien (Landes-ASTen-Konferenz, VDS). Der SLH hält insbesondere einen starken Dachverband der Studentenschaften für unverzichtbar.

Standortbestimmung der studentischen Sozialpolitik

Der SLH stellt studentische **Sozialpolitik in den Rahmen gesamtgesellschaftlicher Sozialpolitik** und begreift diese wiederum als **einen Teilfaktor der Gesellschaftspolitik überhaupt**. Das bedeutet, daß hier nicht für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe elitäre sozialpolitische Forderungen erhoben werden, sondern im Rahmen sozial- und gesellschaftspolitischer Grundsatzüberlegungen konkrete Konsequenzen für den studentischen Bereich gezogen werden. **Studentische Sozialpolitik fordert also für den Studierenden nicht mehr, aber auch nicht weniger, als jedem anderen Menschen im Sozialstaat auch zusteht**.

Grundsätze der Ausbildungsförderung

Der SLH fordert eine **darlehensfreie, kostendeckende und familienunabhängige Ausbildungsförderung**. Nur unter Beachtung dieser Prinzipien können Chancengleichheit verwirklicht, materielle Not und Abhängigkeit der Studie-

renden ausgeschlossen und auf Geldknappheit beruhende Studienverlängerungen verhindert werden.

Darlehensförderung verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz, da diejenigen Auszubildenden, die privat über ausreichende Finanzmittel verfügen und damit ohnehin zu den privilegierten Schichten gehören, sich auch nach ihrem Studienabschluß in einer günstigeren Lage befinden als ihre mit langfristigen Rückzahlungsverpflichtungen belasteten Kollegen. **Deshalb lehnt der SLH jede Form von Pflichtdarlehen ab.**

Darlehensfreiheit

Der Förderungssatz muß so bemessen sein, daß er den tatsächlichen Lebenshaltungskosten eines durchschnittlichen Studenten entspricht. Nur so kann das formelle Recht zum Hochschulbesuch auch materiell für alle Kreise der Bevölkerung abgesichert werden.

Kostendeckungsprinzip

Die Erfahrung zeigt, daß viele Eltern die erforderliche Unterstützung ihrer studierenden Kinder nur teilweise, mit bestimmten Auflagen oder überhaupt nicht leisten. In einem Alter, in dem Gleichaltrige wirtschaftlich unabhängig sind, leben so viele Studenten in materieller Bindung und Unsicherheit. Wissenschaftlich-emanzipatorisches Arbeiten erfordert aber ein hohes Maß an Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Deshalb fordert der SLH die **Familienunabhängigkeit der Ausbildungsförderung.**

Familienunabhängigkeit

Realistische Förderungszeiten

Die **Förderungshöchstdauer** hat sich nicht an schematischen und utopischen Regelstudienzeiten zu orientieren, sondern **ist nach den effektiven Studienzeiten auszurichten**. Jede Tätigkeit innerhalb der Verfaßten Studentenschaft darf den Studenten bei der Förderung gegenüber seinen Kommilitonen nicht schlechter stellen.

Neuordnung der studentischen Krankenversorgung

Der SLH setzt sich für die **Einbeziehung der studentischen Krankenversicherung in die gesetzliche Krankenversicherung durch bundeseinheitliche Regelung ein**. Eine solche Neuordnung muß folgende Leistungen gewährleisten:

- Voller Versicherungsschutz ohne Wartezeiten
- Kostenlose ärztliche und zahnärztliche Behandlung auf Krankenschein
- Freie Wahl des Arztes und des Krankenhauses
- Kranken- und Mutterschaftshilfe und -geld
- Auslandsgehaltung ohne Zuschlag
- Unkomplizierte und schnelle Schadensabwicklung.

Mehr Wohnraum für Studenten

Die katastrophalen Verhältnisse auf dem studentischen Wohnungsmarkt können nur durch ein langfristiges Reformprogramm abgebaut werden. Mit dem Ziel, jedem Bürger menschenwürdiges Wohnen und Leben zu ermöglichen, **sind im Zuge moderner Städteplanung studentische Wohnanlagen in allgemeine Wohnsiedlungen zu integrieren**. Der SLH fordert insbesondere die radikale **Aufstockung der Mittel für den Sozialen Wohnungsbau und die Einbeziehung des studentischen Wohnraumbaus in den Sozialen Wohnungs-**

bau. Durch die Vergabe von günstigen Darlehen ist die Berücksichtigung studentischer Wohnungseinheiten im Rahmen des privaten Bauens verstärkt zu fördern.

Noch immer ist die Studentenehe in der BRD nicht voll anerkannt. Eltern stellen ihre Zahlungen ein, bei Berufstätigkeit eines Ehepartners verringern sich die Aussichten auf ein Stipendium, geeigneter Wohnraum zu erträglichen Mietbedingungen steht nicht zur Verfügung. Deshalb setzt sich der SLH für folgende Maßnahmen zur gezielten Förderung der Studentenehe ein:

- Verstärkte Berücksichtigung von Wohnungen für verheiratete Studenten im Rahmen des allgemeinen studentischen Wohnraumbaus
- Anerkennung der besonders schwierigen Situation der Studentenehe bei der Regelung der Ausbildungsförderung.

Nach Meinung des SLH müssen die Mieten auf dem freien Wohnungsmarkt nach dem Prinzip der Kostendeckung ermittelt werden. Die **Mieten in den Studentenwohnheimen dürfen höchstens 25% des Förderungshöchstsatzes betragen.** Restriktive Haus- und Heimordnungen, die eine freie Persönlichkeitsentfaltung der Mieter einschränken, sind zu verbieten.

Beim Neubau von Wohnheimen und Hochschulen ist für eine ausreichende Versorgung mit Kindertagesstätten Sorge zu tragen. Eine fachgerechte Betreuung der Kinder ist sicherzustellen.

Anerkennung und soziale Absicherung der Studentenehe

Schaffung eines sozialen Mietrechts

Kindertagesstätten

Totale Gebührenfreiheit im Bildungsbereich

Bildung, verstanden als Bürgerrecht, kann nicht von der Entrichtung von Gebühren abhängig gemacht werden. Deshalb fordert der SLH die **uneingeschränkte Lernmittel- und Gebührenfreiheit in allen Bildungsbereichen**. In den Genuß dieses Vorteils sollen auch die ausländischen Studierenden kommen.

V. TEIL

Politische Arbeit im SLH – Ein Beispiel

Mit diesem Beispiel soll schematisiert dargestellt werden, wie der SLH eine umfangreiche hochschulpolitische Aufgabe aufgreift und an einer Lösung im Interesse der Studenten mitarbeitet. Das Schema erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll nur die Grundzüge politischer Reflektion und Aktion verdeutlichen.

Beispiel: Entwurf für ein Hochschulrahmengesetz (HRG)

1. Aufarbeitung des konkreten Gesetzesinhalts

- a) Der Regierungsentwurf wird beschafft und allen SLH-Mitgliedern zur Verfügung gestellt, in einzelne Abschnitte aufgeteilt und in einzelnen Untergruppen erörtert (Abschnitte: verfaßte Studentenschaft, Studienreform, Hochschulzugang, Mitbestimmung, Planung, Forschung).
- b) Schriftliche Zusammenfassung in Kurzform, um die spätere Diskussion in der Gruppe zu erleichtern und zu strukturieren.

2. Aufbereitung der eigenen Vorstellungen

- a) Beantwortung der Frage: Welche Aufgaben und Ziele soll eine Hochschulausbildung haben? Grundlage ist die im eigenen Programm festgelegte Zielvorstellung für den Bildungsbereich.
- b) Beantwortung der Frage: Welche Strukturen sind für das angestrebte Ziel richtig und brauchbar?

3. Vergleich der eigenen Zielvorstellungen mit dem konkreten Gesetzesinhalt

- a) Herausarbeitung der Intention des Gesetzgebers und der Regierung (Intentionen des Wissenschaftsministeriums, der Regierung, der Bürokratie, des Parlaments, der Parteien) sowie anderer gesellschaftlich relevanter Gruppen (Wirtschaft, Gewerkschaften); Abklärung deren Interessenlage
- b) Wichtung der unterschiedlichen Positionen
- c) Erörterung allgemeinpolitischer Zusammenhänge der Bildungspolitik (z. B. Finanzen)

4. Information und Vermittlung der Ergebnisse in die Öffentlichkeit (Studentenschaft, Hochschule, Presse)

- a) Erstellung von Flugblättern, die den Gesetzesinhalt in kurzer Form darstellen, Erarbeitung von lesbaren Kommentaren, Pressemitteilung, Wandzeitungen, Vollversammlungen usw.

- b) Überprüfung der eigenen Zielvorstellungen an der kritischen Reaktion der Öffentlichkeit. Festlegung der unverzichtbaren Essentials der eigenen Forderungen.

5. Festlegung der Strategie zur Durchsetzung der essentiellen Forderungen

Bestimmung der Kräfteverhältnisse (Parteien, Mobilisierbarkeit der Studenten, Haltung der Bevölkerung, Bündnispartner).

6. Aktionen

- a) Beschlußfassung in den Organen der Verfaßten Studentenschaft
- b) Eigene Vorschläge an Presse und Parteien
- c) Podiumsdiskussionen mit Vertretern der Parteien
- d) Unterschriftenaktionen
- e) Demonstrationsveranstaltungen

7. Kritische Reflektion der eigenen Aktionen

Aufzeigen der Perspektiven für das weitere Handeln (Konkretisation hängt ab vom Erfolg, Teilerfolg oder dem Scheitern der studentischen Initiative).

VI. TEIL

Die Organisation des SLH

Die wichtigste organisatorische Einheit des SLH ist die einzelne Hochschulgruppe. Diese Gruppen mögen unter sich noch einmal in Fachgruppen und Arbeitsgemeinschaften untergliedert sein, so sind sie doch alle noch so überschaubar, daß sich die aktiven Mitglieder auf wöchentlichen Versammlungen (Jour fix) treffen können. Bei diesen Versammlungen werden die notwendigen Entscheidungen über das politische Vorgehen getroffen oder auch nur allgemeine Fragen diskutiert, die mit dem aktuellen Geschehen nicht im direkten Zusammenhang stehen.

Neben der Mitgliederversammlung, die die verbindlichen Beschlüsse faßt, haben die Gruppen noch ein zweites Organ, den Vorstand, der die laufenden Geschäfte zu führen und den örtlichen SLH nach außen zu vertreten hat. Der Gruppenvorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

Auf Bundesebene wiederholt sich dieses demokratische Prinzip in abgewandelter Form. Mindestens zweimal im Jahr tagt die Bundesmitgliederversammlung, auf der jede Hochschulgruppe mit einer Stimme vertreten ist. Die Bundesmitgliederversammlung legt in politischen Beschlüssen den Inhalt und die Richtung der Politik des SLH fest. Ausgeführt werden diese Beschlüsse vom Engeren Bundesvorstand und dessen Referenten. Der En-

Hochschulgruppen

Organe der Hochschulgruppen

Bundesverband in Bonn

gere Bundesvorstand besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern. Aufgabe des Bundesvorstandes ist neben der Koordination der Gruppenarbeit, der Informationsbeschaffung und der Öffentlichkeitsarbeit vor allem die politische Einflußnahme durch Kontakte, Stellungnahmen und Initiativen. Dazu tritt natürlich noch die inhaltliche Arbeit an der bildungspolitischen Konzeption des SLH.

Unterstützt wird diese Arbeit durch den sechsköpfigen Erweiterten Vorstand, der auch von der Bundesmitgliederversammlung gewählt wird. Er nimmt zwischen den Bundesmitgliederversammlungen die Aufgabe der Überwachung des Engeren Vorstandes wahr und entlastet diesen durch die Übernahme von Sonderaufgaben, einzelnen Projekten oder festgelegten Sachgebieten

Landeskonferenzen

Auf Landesebene geschieht die Zusammenarbeit der Hochschulgruppen meist auf informellen Landeskonferenzen, wobei eine besonders mitgliederstarke Hochschulgruppe die Koordination übernimmt. In einigen Bundesländern bestehen auch richtige Landesverbände, die entsprechend dem Vorbild des Bundesverbandes organisiert sind.

Hochschulgruppen des SLH

TH Aachen Alfa/SLH
c/o Wolfgang Lohmann
5100 Aachen
Am Weißenberg 16–18

PH Aachen IGHS/SLH
c/o Marion Lagemann
5100 Aachen
Junkerstraße 54

Uni Augsburg SLH/ASU
c/o Henry Jennes
8900 Augsburg
Morellstraße 8

Uni Bochum SLH
4630 Bochum-Querenburg
Auf dem Aspei

Uni Bonn SLH
5300 Bonn 1
Königstraße 3

Bundesgeschäftsstelle des SLH, 5300 Bonn, Sterntorbrücke 7

TU Clausthal- SLH/DSU
Zellerfeld **3392 Clausthal-Zellerfeld**
Sorge 2

TH Darmstadt DA/SLH
c/o Michael Biehl
6100 Darmstadt
Am Steinernen Kreuz 17

Uni Frankfurt SLH
c/o Bernd Stroemer
6000 Frankfurt/M. 50
Sigmund-Freud-Straße 29

Uni Freiburg DM/SLH
7800 Freiburg
Sedanstraße 24

PH Freiburg IPS/SLH
c/o Ekkehard Gabriel
7800 Freiburg
Schliebergstraße 41

FH Fulda	SLH c/o Willi Fertig 6400 Fulda Lindenstraße 7	Uni Mainz	SLH c/o Reinhard von Struwe 6503 Mainz-Kastel Kloberstraße 8
TU Hannover	Alternative/SLH 3000 Hannover Nienburger Straße 14	Uni Marburg	ADU/SLH 355 Marburg Erlenring 2
Uni Karlsruhe	SLH c/o Andreas Hilka 7500 Karlsruhe AugustasträÙe 8	Uni München	SLH 8000 München 40 Bauerstraße 3 Rückgebäude Hinterhof
Uni Kiel	DA/SLH 2300 Kiel Muhliusstraße 49a	Uni Tübingen	SLH c/o Eckart Schulz 7400 Tübingen Grabenstraße 17
Uni Köln	SLH 5000 Köln 41 Franzstraße 27		

Kooperierende Hochschulgruppen des SLH

TU Berlin LUST
c/o Technische
Universität Berlin
1000 Berlin 12
Straße des 17 Juni Nr. 135

FH Frankfurt AuS
c/o Bernd Kaestner
6000 Frankfurt/M. 50
In der Römerstadt 166

Uni Heidelberg ADH Heidelberg
c/o Klaus-Eric Föhr
6900 Heidelberg
Friedr.-Ebert-Anlage 42

Uni Münster SLI
c/o Thomas Kafsack
4400 Münster
Grevener Straße 212

Uni Stuttgart SLH
7000 Stuttgart 1
Postfach 245

Uni Würzburg SLH
c/o Stefan Stodick
8700 Würzburg
Nicolausstraße 21

Uni Konstanz SLH
c/o Wichert Kohler
7750 Konstanz
Christoph-Daniel-
Schenk-Straße 21

Wenn Du mehr über den politischen Standort und die Arbeit des SLH wissen möchtest, dann laß Dir von der SLH-Bundesgeschäftsstelle, 5300 Bonn, Sterntorbrücke 7 (Tel: 0 22 21 / 65 80 04), oder von der örtlichen SLH-Gruppe die folgenden Veröffentlichungen kostenlos zusenden:

Schriftenreihe des SLH

- Band 1: Konzepte zur Reform von Gesellschaft, Bildungswesen und Hochschule
- Band 2: Vorschläge für die Reform des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums
- Band 3: Überlegungen zu einem Bildungsgesamtplan
- Band 4: Zur Hochschulrahmengesetzgebung (mit Gesetzentwurf)
- Band 5: Vorstellungen und Vorschläge zur Reform der Juristenausbildung
- Band 7: Vorschlag für die Reform der Lehrerbildung
- Band 8: Der verheiratete Student
- Band 9: Konzepte einer sozialliberalen Politik
- Band 10: Studentisches Wohnen morgen

Dokumentation des SLH

- Band 2: Dokumentation zum 1. Teil der 26. ordentlichen Mitgliederversammlung des VDS
- Band 3: Grundsatzbeschlüsse des SLH
- Band 4: Materialien zur hochschulpolitischen Arbeit

Hefte zur Organisation von Gruppenarbeit

- Band 1: Veranstaltungsplanung und Durchführung

Bunte Reihe

- Studentische Sozialpolitik 1974

„Wir bitten euch aber:
Was nicht fremd ist, findet befremdlich!
Was gewöhnlich ist, findet unerklärlich!
Was da üblich ist, das soll euch erstaunen.
Was die Regel ist, das erkennt als Mißbrauch.
Und wo ihr den Mißbrauch erkannt habt,
Da schafft Abhilfe!“

Bertolt Brecht,
Die Ausnahme und die Regel

